



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Bildung und Kultur

Kultur, Politik im audiovisuellen Bereich und Sport
Politik im audiovisuellen Bereich

Brüssel, den

Betr.: Öffentliche Ausschreibung GD EAC 02/04 – Studie über die wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen (insbesondere auf Koproduktionen) von Territorialisierungsklauseln staatlicher Beihilferegelungen für Filme und audiovisuelle Produktionen

Auftraggeber: Europäische Kommission

Bezug: Ihr Teilnahmeantrag vom *<date, reference>*

Sehr geehrte Frau *<Name>*, / Sehr geehrter Herr *<Name>*,

Sie werden hiermit gebeten, ein Angebot im Rahmen der vorgenannten Ausschreibung gemäß den Verfahrensregeln dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe, einschließlich Spezifikationen und aller einschlägigen Anhänge sowie der Leistungsbeschreibung, vorzulegen. Bitte beachten Sie aufmerksam alle in diesen Unterlagen enthaltenen Informationen, da Angebote, die die dort genannten Anforderungen nicht erfüllen, nicht berücksichtigt werden können.

1. VERÖFFENTLICHUNG

Diesen Spezifikationen gehen folgende Veröffentlichungen voraus:

Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Union 2004/S 11-008538 (16.1.2004) und

Bekanntmachung der Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union 2004/S 84-071312 (28.4.2004)

<Name of contact person>

[Name of company]

<Address>

Commission européenne, B-1049 Bruxelles / Europese Commissie, B-1049 Brussel - Belgien. Telefon: (32-2) 299 11 11.
Büro: B100 7/7. Telefon: Durchwahl (32-2) 296 86 32.

http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture
E-Mail: avpolicy@cec.eu.int

2. EINREICHUNG DER ANGEBOTE

Das Angebot ist in einer der Amtssprachen der Europäischen Union zu erstellen. Es muss ein Original und vier Kopien umfassen.

Das Angebot kann eingereicht werden:

(a) entweder per Post – maßgeblich ist in diesem Fall der Tag der Versendung per Einschreiben (Datum des Poststempels) – **bis zum 15.6.2004** an folgende Anschrift:

Angebotsabgabe für Referat C1 – Politik im audiovisuellen Bereich
Generaldirektion Bildung und Kultur
Europäische Kommission
Büro 7/7
Rue Belliard 100
B-1049 Brüssel

oder

(b) durch den Bieter persönlich oder durch einen Vertreter des Bieters, bei dem es sich auch um einen privaten Kurierdienst handeln kann (als Nachweis gilt in diesem Fall eine datierte und unterzeichnete Empfangsbestätigung) **bis zum 15.6.2004, 16.00 Uhr** bei folgender Adresse:

Referat C1 – Politik im audiovisuellen Bereich
Generaldirektion Bildung und Kultur
Europäische Kommission
Büro 7/7
Rue Belliard 100
B-1049 Brüssel

Das Angebot ist in einem doppeltem Umschlag einzureichen. Beide Umschläge müssen verschlossen sein. Der innere Umschlag muss neben der Bezeichnung der Empfängerdienststelle folgende Aufschrift tragen: „Appel d'offres DG EAC 02/04 – à ne pas ouvrir par le service du courrier. Invitation to tender GD EAC 02/04 – Not to be opened by the mail service“. Selbstklebende Umschläge sind mit einem Klebestreifen zu verschließen, über den der Absender quer seine Unterschrift zu setzen hat.

3. ÖFFNUNG DER ANGEBOTE

Es wird ein Ad-hoc-Ausschuss eingesetzt, der die Angebote öffnet und prüft, ob die Verfahren für die Einreichung von Angeboten eingehalten wurden. Die Öffnung der Angebote findet am 22.6.2004 um 11.00 Uhr im Sitzungssaal 7/8 der Generaldirektion Bildung und Kultur, Rue Belliard 100, B-1049 Brüssel statt.

Pro Bieter kann jeweils ein Vertreter an der Angebotsöffnung teilnehmen.

4. ANGEBOTE

Das Angebot muss:

- 4.1. möglichst auf dem Geschäftspapier des Bieters vorgelegt werden;
- 4.2. gut leserlich sein, so dass jegliche Zweifel in Bezug auf Zahlen oder Wörter ausgeschlossen sind.

5. VOM BIETER EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- (1) Der (die) ausgefüllte(n) Vordruck(e) in Anhang 3, den (die) der Auftraggeber zur Prüfung der Identität des Bieters benötigt, sowie die unter Ziffer 7 der Spezifikationen aufgeführten Nachweise;
- (2) Erklärung und Dokumente als Nachweis für die Prüfung der Ausschlusskriterien gemäß Ziffer 8 der Spezifikationen;
- (3) alle Unterlagen, die für die Bewertung der Angebote auf der Grundlage der Auswahlkriterien in Ziffer 9 der Spezifikationen erforderlich sind;
- (4) die Elemente, die für die Bewertung der Angebote auf der Grundlage der Zuschlagskriterien in Ziffer 10 der Spezifikationen erforderlich sind;
- (5) der vollständig ausgefüllte Vordruck in Anhang 5 mit Preisangabe gemäß Ziffer 8 nachstehend.

6. ANNAHME DER BEDINGUNGEN

Mit der Einreichung des Angebots

- (1) erkennt der Bieter alle in dieser Ausschreibung und in den Spezifikationen genannten Bedingungen und alle Anhänge einschließlich des Vertragsentwurfs an; der Bieter ist, wenn er den Zuschlag erhält, während der Ausführung des Auftrags an sein Angebot gebunden;
- (2) verzichtet der Bieter auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen.

7. BINDEFRIST

Der Bieter ist, gerechnet ab dem Termin für die Einreichung der Angebote, sechs Monate lang an sein Angebot gebunden. Die in dem Angebot genannten Bedingungen dürfen während dieser Zeit nicht geändert werden

8. PREIS

- (1) Das Preisgebot muss auf Euro lauten.

- (2) Es ist ein unveränderlicher Festpreis anzugeben.
- (3) Der Preis muss sämtliche Fahrt- und Aufenthaltskosten für die vom Bieter für die Ausführung der Aufgaben vorgesehenen Reisen beinhalten. Solche Fahrt- und Aufenthaltskosten werden nicht separat erstattet, selbst wenn die tatsächlichen Kosten von der ursprünglichen Schätzung des Bieters abweichen.
- (4) Der Bieter muss im Vordruck in Anhang 4 (Preis und Finanzplan) eine Aufstellung sämtlicher Preise (Schätzwerte) vorlegen. Dadurch soll dem Auftraggeber ermöglicht werden, zu beurteilen, wie realistisch das Angebot ist. Erhält der Bieter den Zuschlag, so ist nur der Gesamtpreis bindend.
- (5) Da die Gemeinschaften gemäß Artikel 3 und 4 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften von sämtlichen Steuern und Abgaben, einschließlich der Mehrwertsteuer, befreit sind, sind die Preise ohne Steuern und sonstige Abgaben anzugeben. Der Mehrwertsteuerbetrag ist gesondert auszuweisen, sofern der Bieter verpflichtet ist, MWSt. zu erheben. Die Mehrwertsteuer wird bei der Prüfung der Angebotspreise nicht berücksichtigt.
- (6) Der Bieter muss den ausgefüllten Vordruck in Anhang 4 (Preis und Finanzplan) unterzeichnen. Die Unterzeichnung des Angebots bindet den Bieter gegenüber dem Auftraggeber.

9. SANKTIONEN

Unbeschadet der Verhängung von Vertragsstrafen werden Bewerber oder Bieter und Auftragnehmer, die sich falscher Erklärungen oder der Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen schuldig gemacht haben, von aus dem Gemeinschaftshaushalt finanzierten Aufträgen oder Finanzhilfen ausgeschlossen und nach Artikel 133 der Durchführungsverordnung mit finanziellen Sanktionen belegt (Verordnung Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23.12.2002).

10. KONTAKTE ZWISCHEN AUFTRAGGEBER UND BIETER

Den Bietern wird voraussichtlich bis Oktober 2004 mitgeteilt, wie über ihr Angebot entschieden wurde.

Jeglicher Kontakt zwischen Auftraggeber und Bieter ist untersagt; hiervon ausgenommen sind Fälle, in denen eine Klarstellung der Angaben in den Ausschreibungsunterlagen erforderlich ist. Sollte der Bieter vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote weitere Erläuterungen benötigen, so richtet er ein entsprechendes Auskunftsersuchen an: avpolicy@cec.eu.int oder per Fax an folgende Nummer: (+32-2) 296 52 98 (z. Hd. Herrn Jean-Eric de Cockborne). Auskunftsersuchen werden zusammen mit den Antworten unter http://europa.eu.int/comm/avpolicy/stat/studi_en.htm von der Kommission veröffentlicht. Antworten auf Auskunftsersuchen, die mindestens 9 Tage vor Ablauf der Frist für die Angebotsabgabe eingehen, werden spätestens 6 Tage vor Fristende

veröffentlicht. Antworten, die 8 Tage vor Fristablauf oder später eingehen, werden so schnell wie möglich veröffentlicht. Das endgültige Ergebnis der Ausschreibung wird unter derselben Adresse veröffentlicht.

Eine Sitzung zur Klärung offener Fragen findet am 18.5.2004 um 11.00 Uhr im Sitzungssaal 7/8 der Generaldirektion Bildung und Kultur, Rue Belliard 100, B-1049 Brüssel statt, auf der alle schriftlich eingereichten oder während der Sitzung gestellten Fragen zu der Ausschreibung beantwortet werden. Das Sitzungsprotokoll wird auf die oben genannte Website gesetzt. Die Kosten für die Teilnahme an dieser Sitzung tragen die Bieter.

Wenn nach Ablauf der Einreichungsfrist ein Punkt des Angebots geklärt bzw. ein Fehler berichtigt werden muss, wendet sich der Auftraggeber hierfür an den Bieter. Die Klarstellung oder Berichtigung darf zu keiner Veränderung des Angebots führen.

11. GESPRÄCHE

Gegebenenfalls werden vom 1.9.2004 bis 3.9.2004 im Sitzungssaal 7/8 der Generaldirektion Bildung und Kultur, Rue Belliard 100, B-1049 Brüssel Gespräche abgehalten, um etwaige Fragen im Rahmen der Ausschreibung, die vom Bewertungsgremium aufgeworfen wurden, zu beantworten. Das Protokoll dieser Gespräche wird in die endgültigen Schlussfolgerungen des Bewertungsgremiums aufgenommen.

Die Antragsteller erhalten zwei Wochen vor Veranstaltung des Gesprächs eine Einladung unter Angabe von Datum und Uhrzeit.

Ich sehe Ihrem Angebot mit Interesse entgegen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Jean-Eric de COCKBORNE
Referatsleiter

Anlagen: Spezifikationen
 Anhang 1: Leistungsbeschreibung
 Anhang 2: Vertragsentwurf (zur Information)
 Anhang 3: Angaben zum Bieter (vom Bieter auszufüllen und zu unterzeichnen)
 Anhang 4: Erklärung in Bezug auf die Ausschlusskriterien (vom Bieter auszufüllen und zu unterzeichnen)
 Anhang 5: Preis und Finanzplan (vom Bieter auszufüllen und zu unterzeichnen)